



**Protokoll 11/22-26 der
ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach,
Montag, 22. Juni 2026, 19:00 Uhr,
im Zwinglisaal der reformierten Kirche Winterthur Mattenbach**

Vorsitz:	Johannes Vogel, Vizepräsidium der Kirchenpflege in Absprache mit Hanna Marty, Vizepräsidentin mit präsidentialen Befugnissen
Protokoll:	Erika Lupini
Stimmenzählende:	Leonie Sigg Markus Ehrat
Anwesend:	Stimmberechtigte: 34 + 1 später eintreffende Person = 35 Das absolute Mehr beträgt 17 beziehungsweise 18 Nichtstimmberechtigte Erwachsene: 9
Entschuldigt:	Rolf Hauser bedauert, dass er nach jahrelangem und regelmässigem Besuch der Kirchgemeindeversammlung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr daran teilnehmen kann.

Traktanden

1. **Kenntnisnahme Jahresbericht 2025**
 2. **Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2025**
 3. **Antrag der Pfarrwahlkommission PWK**
 4. **Antrag: Erneuerungswahl der Mitglieder der RPK**
 5. **Antrag: Wahl der Delegierten in die Stadtsynode**
-

Begrüssung

Johannes Vogel, Vizepräsident der Kirchenpflege, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Vorschriften durch die amtliche Publikation auf der Webseite fristgemäss 30 Tage im Voraus ausgeschrieben. Die Weisung lagen zur Einsichtnahme im Treffpunkt des Zwinglihauses auf.

Gegen diese Feststellung wird kein Einspruch erhoben.

Wahl der Stimmenzähler

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

1. Leonie Sigg
2. Markus Ehrat

Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt, die beiden Personen werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten

Die Auszählung ergibt 35 Stimmberechtigte.

Das absolute Mehr liegt bei 18 Stimmen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025
2. Genehmigung Jahresrechnung 2025
3. Wahl einer neuen Pfarrperson
4. Erneuerungswahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK
5. Erneuerungswahl Mitglieder für die Stadtsynode
6. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Anschliessend an den offiziellen Teil:

Bericht über das kirchgemeindliche Leben

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

Es sind keine Anfragen gemäss Art. 17 eingegangen, daher wird dieses Traktandum nicht behandelt.

Planung und Berichte

1.4.3

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht 2025 der reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wurde allen reformierten Haushaltungen zusammen mit dem «informiert.» zugestellt, im Kirchgemeindehaus aufgelegt und auf der Webseite unter «Downloads», «Jahresberichte» aufgeschaltet.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt, gestützt auf Art. 12 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023, den Jahresbericht 2025 zur Kenntnis.

Jahresrechnung

2.4.8

2. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Kirchenpflege Winterthur Mattenbach beantragt der Kirchgemeindeversammlung unter Anwendung von Art. 13, lit.f der Kirchgemeindeordnung vom 22.05.2023, die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnungen 2025 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach zu genehmigen.

Johannes Vogel, Vorsitzender des Ressorts Finanzen seit Januar 2024, erläutert die Jahresrechnung 2025 anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Erläuterungen liegen den Anwesenden auch in den Versammlungsunterlagen S. 4-6 vor.

Ausgangslage:

Alle Beträge in CHF.

1. Die Kirchenpflege hat am 13. April 2026 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) behandelte die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach am 4.5.2026. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025. Die RPK wird der Kirchgemeindeversammlung vor Ort weitere Ausführungen vorbringen.
3. Die finanztechnische Überprüfung fand über den Stadtverband durch die Firma BDO AG statt. Sie befindet abgekürzt: «Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.»

4. Die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	1'354'159.43
Ertrag (ohne Steuerzuteilung)	284'096.43
Steuerzuteilungsbetrag	1'070'063.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	46'043.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	46'043.90
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	-
Einnahmen Finanzvermögen	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-
Bilanzsumme per 31.12.2025	1'827'646.18

Der Steuerzuteilungsbetrag wird vom Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur getragen.

Bericht der Kirchenpflege, wie er in den Versammlungsunterlagen auf Seite 4 vorliegt:

Der Bericht der Kirchenpflege zeigt auf, dass die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Mattenbach nach diesem weiteren negativen Ergebnis weiterhin sehr anspruchsvoll ist. Die Gründe liegen bei der Radon-Sanierung im UG, die unplanmässig über den Unterhalt abgewickelt werden musste, und Umbauarbeiten in den Liegenschaften Zwinglistrasse 11 und Am Bach 42. Zudem bestanden im Personalbereich hohe Überzeitguthaben aus den Vorjahren, deren Abbau zu Mehrkosten führten. Auch weitere Personalentscheide wurden teurer als erhofft.

Doch das laufende Kirchenleben war nicht von Mehrausgaben tangiert. Im Gegenteil: Das mit grosser Strahlkraft ausgerichtete Strassenfest konnte einiges günstiger als budgetiert umgesetzt werden. Auch weitere Anlässe waren gerade dank der grossartigen Arbeit von vielen Freiwilligen unter Budget realisierbar.

Ein grosses Lob gehört den Mitarbeitenden, welche sich alle an ihr Budget gehalten haben.

Im Liegenschaftsbereich hat Mattenbach als einzige Kirchgemeinde nur grüne Ampeln im Bericht. Die Kirchgemeinde Mattenbach steht ausser der negativen Ergebnisverwaltung äusserst solide da.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung unter Anwendung von Art. 13, lit. f der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

1.5.2

Bericht der Rechnungsprüfungskommission RPK

Robin Wägli, Präsident der RPK, hat sich aufgrund beruflicher Verpflichtung entschuldigt.

Patrik Sprecher fasst an seiner Stelle den Bericht der RPK zusammen:

Am 04. Mai 2026 hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Jahresrechnung 2025 aus finanzpolitischer Sicht geprüft und die Kontrollen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.

Für die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung und der Buchführung stützt sich die RPK auf den Revisionsbericht der BDO AG vom 21. April 2026. Dieser bestätigt den ordnungsgemässen Rechnungsabschluss ohne weitere Bemerkungen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde besprochen, wobei der Schwerpunkt auf den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget lag. Diese Abweichungen sind nachvollziehbar und begründet.

Die RPK bedankt sich bei Johannes Vogel und allen Mitarbeitenden für die ausgesprochen gute Einhaltung des Budgets.

Die hohen Personalkosten sind erledigt, die Liegenschaften sind in gutem Zustand und alle Wohnungen sind vermietet.

Die RPK ist zuversichtlich, dass die Kehrtwendung in diesem Jahr gelingt und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2025.
Die RPK bedankt sich bei den für die Finanzen zuständigen Personen für ihre grosse Arbeit.

Karin Weber, seit 20 Jahren Mitglied der RPK, wird von Patrik Sprecher mit herzlichem Dank und einem Geschenk verabschiedet.

Fragen aus dem Publikum:

Ernst Städeli fragt, warum die Radon-Sanierungskosten dem laufenden Unterhalt und nicht der Liegenschaftenrechnung zugeschrieben wurden, wo sie eigentlich hingehörten, weil die Radonsanierung werterhaltend sei.

Antwort von Johannes Vogel

Diese Frage wurde diskutiert. Da im Rahmen einer Teilsanierung ein Boden entfernt und ein neuer Boden verlegt wurde, handle es sich nicht um eine Investition, sondern um Unterhalt. Bei der Radonsanierung handelt es sich um einen Schaden, der behoben werden musste. Letztlich hat die Revisionsstelle so entschieden.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeversammlung Winterthur Mattenbach genehmigt die Jahresrechnung 2025 einstimmig.
2. Mitteilung an
 - a) Geschäftsstelle Stadtverband
 - b) BKP

IDG-Status: öffentlich

Abstimmungen und Wahlen

1.2

3. Antrag der Pfarrwahlkommission PWK

Die Pfarrwahlkommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach beantragt der Kirchgemeindeversammlung gemäss Art. 12, lit. g der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023:

Pfarrer Simon Bosshard, geb. 4.12.1972, als Pfarrer für die Amtsperiode 2024 – 2028 mit einem Pensum von 80% auf die ordentliche Pfarrstelle zu wählen.

Pfarrer Simon Bosshard hat zugesagt, eine allfällige Wahl anzunehmen.

Das Wahlfähigkeitszeugnis der Zürcher Landeskirche liegt vor.

Das Stellenpensum von Pfarrer Simon Bosshard wird 80 % betragen, Eintrittsdatum: 1. September 2027.

Mit der Installation der vorgeschlagenen Pfarrperson wird die Pfarrwahlkommission aufgelöst.

Beleuchtender Bericht über die Tätigkeit der Pfarrwahlkommission

Andrea Hugelshofer erläutert das Vorgehen der PWK.

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission sind:

Pfarrwahlkommissionspräsidentin: Andrea Hugelshofer

Kirchenpflege: Hanna Marty, Johannes Vogel, Mirjam Staub, Alex Leu

Zusätzliche Mitglieder: Fiona Fröhlich, Kerstin Knebel, Cornelia Germann

Aus dem Pfarr-/Gemeindekonvent: Isabelle Schär, Claudio Hess

Die Pfarrwahlkommission konstituierte sich an der ersten Sitzung vom 5. Januar 2026. Insgesamt traf sich die Kommission zu 9 Sitzungen. Die Pfarrstelle mit Schwerpunkt «Erwachsene aller Altersstufen» wurde im Frühjahr 2026 ausgeschrieben. Wir erhielten darauf einige Bewerbungen, von denen wir mehrere valable Kandidatinnen und Kandidaten zum Erstgespräch einladen.

Wir freuen uns, dass wir der Gemeinde heute einen bestens geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlagen können. Herr Pfarrer Simon Bosshard hat uns in den beiden Gesprächen überzeugt. Er ist in Winterthur hervorragend vernetzt, bringt mit seiner sehr reflektierten Art viel Empathie mit und ist im reformiert christlichen Glauben spürbar verankert. Er freut sich auf die neue Herausforderung in der Kirchgemeinde Mattenbach. Leider müssen wir auf seinen Amtsantritt bis zum September 2027

warten: Er möchte der bisherigen Kirchgemeinde Veltheim einen guten Übergang ermöglichen und dort ein begonnenes Projekt zur Umsetzung bringen.
Andrea Hugelshofer bedankt sich bei der engagierten Pfarrwahlkommission.

Kurzbildung des Kandidaten Pfr. Simon Bosshard



*1972, verheiratet, drei erwachsene Kinder
Wurzeln in Winterthur.
Aufgewachsen in der Ostschweiz.
15 Jahre Lehrer in Zürich
10 Jahre Pfarrer in Veltheim
Und nun? Gerne möchte ich ein Teil der Kirchgemeinde
Mattenbach werden.
Mich interessieren Menschen, ihre Lebensläufe und Ge-
schichten. Und ich bin fasziniert von Jesus Christus, der
– ganz offensichtlich oder auch verborgen – Menschen,
Quartier und Kirche prägt.

Fragen aus dem Publikum an Simon Bosshard:

1. Kathrin Zehnder möchte erfahren, ob bis 2027 eine andere Pfarrperson nach Winterthur Mat-
tenbach kommt.
2. Hansruedi Baur: Wird Pfarrer Bosshard in Veltheim wohnen bleiben?
3. Leonie Sigg: Warum hat er auf unsere Ausschreibung gewartet?

Antworten:

1. Johannes Vogel: Pfarrer Matthias Kissel würde gerne die Zeit bis zu Simon Bosshards Amts-
antritt überbrücken. Zurzeit fehlt noch eine letzte Formalität seitens der Landeskirche.
- Leonie Sigg möchte Näheres über Matthias Kissel erfahren.
Matthias Kissel ist Basler mit deutschen Wurzeln, 62jährig, wohnhaft in Basel. Ob er dort woh-
nen bleiben will, wird sich weisen.
2. Simon Bosshard möchte gerne da wohnen „wo die Leute sind, wo man sich sieht“, käme gern
ins Quartier.
3. Simon Bosshard beantwortet diese Frage in seiner kurzen Vorstellung.
Er suchte nach 10 Jahren Tätigkeit in Veltheim eine Veränderung.
Mattenbach nimmt er wahr als eine spannende Kirchgemeinde, welche schon gewisse Pro-
zesse durchgemacht hat und jetzt wieder Boden unter den Füßen gewonnen hat. Dies hat
ihn beeindruckt. Auch die Zusammenarbeit mit Isabelle Schär würde ihn freuen.

Ein Antrag auf Rückweisung des Antrags der PWK (PfrVO §19 Abs. 1) wird nicht gestellt.

Zur geheimen Wahl über den Antrag der PWK (PfrVO §20 Abs. 2) wird ein Wahlbüro ernannt, beste-
hend aus den folgenden Personen:

Jean-Luc Riond, Präsident, Ernst Städeli, Patrik Sprecher.

Das Pfarrbüro wird einstimmig gewählt.

Die geheime Wahl findet mit vorgedruckten Wahlzetteln statt.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeversammlung Winterthur Mattenbach wählt einstimmig
Pfarrer Simon Bosshard, geb. 4.12.1972, als Pfarrer für die Amtsperiode 2024 – 2028 mit
einem Pensum von 80% auf die ordentliche Pfarrstelle.
2. Mitteilung an
 - a) Landeskirche des Kantons Zürich
 - b) Bezirkskirchenpflege
 - c) Dekanat Christoph Stebler

Johannes Vogel weist Simon Bosshard auf die Rechtsmittel hin, übergibt ihm die schriftliche Bestätigung, dass wir ihn als Pfarrer wünschen und bittet ihn um die schriftliche Bestätigung der Annahme der Wahl binnen 5 Tagen.

Simon Bosshard überreicht ihm die schriftliche Bestätigung der Wahl sofort.

Simon Bosshard erhält zu seiner Wahl ein musikalisches Geschenk:

Rosmarie Graf am Cello und Rebekka Hofer am Flügel spielen «La Cinquantaine» von Jean Gabriel-Marie.

4. Antrag: Erneuerungswahl der Mitglieder der RPK

Antrag der Kirchenpflege:

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als Mitglieder der RPK der Kirchgemeinde Mattenbach für die Legislatur 2026 – 2030: Robin Wägli, Patrik Sprecher, Thomas Kerekes, Flurin Hirzel, Daniel Marbach.

AUSGANGSLAGE

Gemäss Artikel 12 lit. i. der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023 liegt es in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung, die Mitglieder und aus deren Mitte das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 21 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern zusammen.

Es stellen sich folgende Personen zur Wahl als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK in der Legislatur 2026 – 2030 zur Verfügung:

- Robin Wägli (Präsidium, bisher),
- Patrik Sprecher (bisher),
- Thomas Kerekes (bisher),
- Flurin Hirzel (bisher),
- Daniel Marbach (neu)

Daniel Marbach stellt sich kurz vor.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeversammlung Winterthur Mattenbach wählt als Mitglieder der RPK der Kirchgemeinde Mattenbach für die Legislatur 2026 – 2030 einstimmig:

Robin Wägli (Präsidium, bisher),
Patrik Sprecher (bisher),
Thomas Kerekes (bisher),
Flurin Hirzel (bisher),
Daniel Marbach (neu)
2. Robin Wägli wird einstimmig zum Präsidenten gewählt.
3. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Geschäftsstelle des Verbandssekretariats der Stadt Winterthur

IDG-Status öffentlich

5. Antrag: Wahl der Delegierten in die Stadtsynode

Antrag der Kirchenpflege:

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als Delegierte der Kirchgemeinde Mattenbach in die Stadtsynode: Ernst Städeli, Patrik Sprecher, Hans Peter Rohner

AUSGANGSLAGE

Es stellen sich folgende Personen aus unserer Kirchgemeinde der Erneuerungswahl als Delegierte in die Stadtsynode zur Verfügung:

- Ernst Städeli (bisher),
- Patrik Sprecher (bisher),
- Hans Peter Rohner (voraussichtliches Mitglied der Kirchenpflege)

Die Wahl und Zusammensetzung der Delegierten für die Stadtsynode sind in Art. 18 des Verbandsstatuts geregelt und lauten wie folgt:

1. Die Stadtsynode ist die Delegiertenversammlung des Stadtverbands. Sie besteht aus je drei Mitgliedern pro Verbandsgemeinde.
2. Die Mitglieder der Stadtsynode werden durch die Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden gewählt. Pro Gemeinde muss ein gewähltes Mitglied der Stadtsynode der Kirchenpflege angehören.
3. Mitglieder der Kirchenpflege, welche ihren politischen Wohnsitz ausserhalb der Stadt Winterthur haben, können nicht in die Stadtsynode gewählt werden.
4. Als Mitglieder der Stadtsynode nicht wählbar sind die in den Kirchgemeinden und im Verband amtierenden Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Personen, die als Angestellte des Verbands oder einer oder mehrerer Verbandsgemeinden tätig sind.

Für Mitglieder der Stadtsynode beträgt die Amtsdauer 4 Jahre. Sie fällt nach Kalenderjahren mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen (Art. 6 Statut).

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt einstimmig als Delegierte der Kirchgemeinde Mattenbach in die Stadtsynode:
Ernst Städeli, Patrik Sprecher, Hans Peter Rohner

Mitteilung an
Geschäftsstelle Stadtverband

IDG-Status: öffentlich

Abschluss der Versammlung

Johannes Vogel fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Die Vorsitzende macht die Versammlung auf das Recht zur Protokolleinsicht aufmerksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Beschlüsse in dieser Versammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Präsident Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41 8400 Winterthur, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen Beschlüsse, gestützt auf §151 Abs. I des Gemeindegesetzes innert 30 Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll wird durch die Protokollführerin und den Interimspräsidenten unterschrieben und liegt ab 29.06.2026 im Kirchgemeindehaus und auf der Webseite der Kirchgemeinde während 30 Tagen zur Einsicht auf.

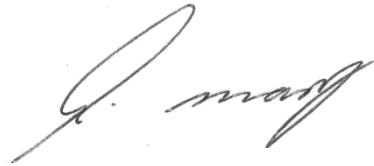
Um 20.20 Uhr schliesst Johannes Vogel die Kirchgemeindeversammlung und dankt für das aktive Mitwirken und die Anwesenheit.

Im anschliessenden Teil «Bericht über das kirchgemeindliche Leben» wird Anke Litzenburger für ihr 25jähriges Wirken in unserer Kirchgemeinde geehrt und werden die drei scheidenden Kirchenpflegenden Rosmarie Graf, Erika Lupini und Jean-Luc Riond würdig verabschiedet.

Winterthur Mattenbach, 28.06.2026



Erika Lupini
Protokollführerin



Hanna Marty
Vizepräsidentin